

## Umrechnung der beitragsfreien Altersrente vom bisherigen individuell festgelegten Renteneintrittsalter auf das Renteneintrittsalter 65 gemäß § 15 Absatz 2

Die Umrechnung der beitragsfreien Altersrente (AR<sub>alt</sub>) im bisherigen individuell festgelegten Renteneintrittsalter auf die beitragsfreie Altersrente (AR<sub>neu</sub>) im Renteneintrittsalter 65 erfolgt durch die nachstehenden Berechnungsvorschrift.

- a) Bisheriges individuell festgelegtes Renteneintrittsalter ist kleiner als 65:

$$AR_{neu} = \frac{AR_{alt}}{1 - AM \times 0,005}$$

AM = Anzahl der Monate vom bisherigen individuell festgelegten Renteneintrittsalter bis zum Renteneintrittsalter 65.

- b) Bisheriges individuell festgelegtes Renteneintrittsalter ist größer als 65:

$$AR_{neu} = \frac{AR_{alt}}{1 + AM \times 0,003}$$

AM = Anzahl der Monate vom Renteneintrittsalter 65 bis zum bisherigen individuell festgelegten Renteneintrittsalter.